

Gallati, Fidelis M., OP, *Wenn die Päpste sprechen*. Das ordentliche Lehramt des aposto-

lischen Stuhles und die Zustimmung zu dessen Entscheidungen. Wien, Herder, 1960. 8°, XVI und 208 S. – Ln. DM 16,-.

Der Vf. bietet in 12 Kapiteln eine fundamentaltheologische Untersuchung über das ordentliche kirchliche Lehramt des apostolischen Stuhles. Aus der Natur der Sache wird dieses Sprechen der Päpste hineingestellt in das ordentliche Lehramt der Bischöfe und beides wiederum dem außerordentlichen Lehramt gegenübergestellt. In klarer und verständlicher Sprache werden zunächst das Wesen des kirchlichen Lehramts überhaupt, die besondere Eigenart des ordentlichen und außerordentlichen Lehramtes, deren Träger, Hilfsorgane, Erscheinungsformen und Gegenstände dargeboten. Damit sind die Voraussetzungen gegeben für die nähere Erörterung über das ordentliche Lehramt des apostolischen Stuhles. Dieses äußert sich u. a. in den *Litterae et Epistolae encyclicae*, *Motu proprio*, *Allocutiones*, *Constitutiones apostolicae*, *Litterae decretales*, *Litterae apostolicae*, schließlich in den *Decreta* und *Responsa* der Lehrorgane des Heiligen Stuhles (32f.).

Der Vf. legt Wert auf die Feststellung, daß Entscheidungen, deren unmittelbarer Urheber der Papst selber ist, eine höhere Autorität beanspruchen können als die Entscheidungen der Römischen Kongregationen und der Bibelkommission (63). Wie uns besonders die Geschichte unseres Jahrhunderts lehrt, sind Entscheidungen der Römischen Behörden zurückgenommen worden (64–65). Damit stehen wir bei der Frage nach dem Sicherheitsgrad der Äußerungen des ordentlichen Lehramtes des apostolischen Stuhles und der damit verbundenen Pflicht der Zustimmung der Gläubigen. Gegen die Ansicht, daß die Entscheidungen, welche der Papst persönlich kraft seines ordentlichen Lehramtes für die ganze Kirche erläßt, ebenso wie die Entscheidungen des außerordentlichen Lehramtes den Charakter der Unfehlbarkeit haben (*Vacant*, *Billot*, *Perriot*, *Bellamy*, *Dublanchy*, *Salaverri*), nimmt der Vf. mit *Pègues*, *Choupin*, *Beumer*, *Brinkmann*, *Stirnimann*, *Schultes*, *Groot*, *Straub* und *Kösters* an, daß die Entscheidungen, die aus dem ordentlichen Lehramt des apostolischen Stuhles hervorgehen, nicht mit dem Charakter der Unfehlbarkeit ausgezeichnet sind (4–5, 43, 57). Weil diese Entscheidungen in besonderer Weise vom Hl. Geist geleitet sind, so besitzen sie die moralisch sichere Bürgschaft der Wahrheit (57). Eine an sich nicht endgültige Lehrentscheidung auf dem Gebiete von Glaube und Sitte, welche von mehreren Päpsten geteilt wird und immer wieder von diesen erneuert wird, besitzt den Charakter einer unfehlbar gewissen Wahrheit. In diesem Sinne ist der apostolische Stuhl, d. h. eine Reihe von Päpsten, in der Ausübung

des ordentlichen Lehramtes unfehlbar (54, 71, 92).

Gut gelungen ist der Vergleich zwischen der Autorität der inspirierten Schriftsteller, des ordentlichen und außerordentlichen kirchlichen Lehramts und der Kirchenschriftsteller (95f.). Die Lehren der inspirierten Schriftsteller besitzen naturgemäß die höchste Autorität, weil sie Werkzeuge des sich offenbarenden Gottes sind und alle kirchlichen Lehrorgane von ihnen abhängig sind. Papst und Kirchenlehrer leiten das vom Hagiographen erstmals ausgesprochene Wort Gottes weiter, indem sie in persönlicher Initiative als Hauptursachen dessen Sinn erfassen und in einer neuen Formulierung verkünden.

Die nicht endgültigen Entscheidungen des apostolischen Stuhles sind ein *locus theologicus*, eine Beweisquelle für die Theologie. Zu häufige definitive Entscheidungen hält der Vf. nicht für günstig, weil sie die Gefahr einschließen, daß dadurch die grundlegenden Offenbarungswahrheiten durch die begleitende Menge von Detailerklärungen im Bewußtsein der Gläubigen zurückgedrängt werden (118). Definitive Entscheidungen setzen die »Sozialisierung« einer Lehre voraus, d. h. eine Lehre, die sich auf Glaube und Sitten erstreckt, muß bereits zum allgemeinen Besitz der kirchlichen Gemeinschaft geworden sein (120). Auch die Frage nach der Opportunität darf bei solchen Entscheidungen nicht übersehen werden (125).

Die weiteren Ausführungen betreffen das ordentliche kirchliche Lehramt und die Freiheit der Forschung (132f.), die Interpretation der Hl. Schrift durch die Kirche (143), den *assensus religiosus* (153f.) und schließlich die Natur der Dogmenentwicklung (179f.).

Die vorliegende Untersuchung läßt eine Reihe von Wünschen offen. Eine stärkere Berücksichtigung der kirchlichen Tradition und der damit verbundenen geschichtlichen Gegebenheiten hätte manches verständlicher erscheinen lassen. Die theologischen Begründungen für in sich richtige Thesen sind nicht immer überzeugend. Vor allem ist der Theologenbeweis auf eine zu schwache Basis gestellt. In einem Buche, das für Leser deutscher Zunge bestimmt ist, hätte die deutschsprachige Literatur, die in der behandelten Frage nicht gerade spärlich ist, wesentlich mehr berücksichtigt werden müssen. Eine gerechte Beurteilung der Untersuchung muß berücksichtigen, daß der Vf. sein Thema eng begrenzt hat – das ist sein gutes Recht – und daß sein Buch vor der Eröffnung des II. Vatikanischen Konzils erschienen ist. Das neue Erlebnis des Gesamtepiskopates auf dem Konzil und die damit verbundene mitbrüderliche Ausübung des kirchlichen Lehramtes durch die Konzilspäpste konnte noch keinen Ein-

fluß auf die Konzeption dieses Werkes ausüben. Aus diesem Grund mag es verständlich sein, daß das ökumenische und pastorale Anliegen, von dem gerade die Konzilspäpste beherrscht sind, zu wenig berücksichtigt ist. In der nächsten Auflage wird der Vf. manche Akzente neu setzen, ohne daß deswegen dem ordentlichen Lehramt des apostolischen Stuhles in irgendeiner Weise Abbruch getan wird. So werden wohl u. a. die Ausführungen über die Bischöfe in einigen Punkten neu gestaltet werden.

Lobend erwähnt sei zum Schlusse noch die präzise Gliederung und das ausführliche Personen- und Sachregister.

Die vorliegende Untersuchung, die unter vielen Mühen erstellt ist, wird sicher zur Klärung und Diskussion über wichtige Fragen der zeitgenössischen Theologie beitragen und damit zu einem vertieften Kirchenverständnis verhelfen.

Freising

Josef Finkenzeller